

1277**Haushaltssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), einschließlich der letzten Änderung, und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden für die

	Trinkwasser-versorgung	Abwasser-behandlung	Gesamt
	€	€	€
a) im Erfolgsplan die Erträge die Aufwendungen Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	11.594.400 -10.840.400	16.574.100 -16.078.150	28.168.500 -26.918.550
b) im Vermögensplan die Einnahmen die Ausgaben	5.940.305 -5.940.305	13.994.068 -13.994.068	19.934.373 -19.934.373

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 1.950.000 € und die
 - Abwasserbehandlung auf 4.150.000 € festgesetzt,
- insgesamt auf 6.100.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.315.000 € festgesetzt;
- Abwasserbehandlung auf 7.265.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben notwendig sind, wird gem. § 65 ThürKO auf 4.694.700 € festgesetzt. Auf die Teilbereiche entfallen:

Bereich	Kassenkredit (laufende Geschäftstätigkeit)
- Wasserversorgung	1.932.400 €
- Abwasserbehandlung	2.762.300 €

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 08.12.2025 beschlossene Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Eisenach, den 12.12.2025

Trink- und AbwasserVerband
Eisenach-Erbstromtal

Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. VV 9/2025 bis VV 11/2025 vom 08.12.2025 hat die Verbandsversammlung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 einschließlich aller Anlagen beschlossen. Die Satzung mit dem Haushaltssatzung und seinen Anlagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, angezeigt.
- Das Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 11.12.2025, Aktenzeichen 15 502 G 200-549/25, eingegangen am 12.12.2025, mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung gem. §§ 21 Abs. 3, 57 Abs. 3 ThürKO genehmigungspflichtig ist. Die in der Haushaltssatzung getroffenen genehmigungspflichtigen Festsetzungen wurden gemäß §§ 57 Abs. 3, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 118 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG rechtsaufsichtlich genehmigt. Es erfolgt die Veröffentlichung nach § 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026, einschließlich aller Anlagen, des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal liegen gemäß § 57 Abs. 3 S. 3 ThürKO in der Zeit vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 im Verwaltungsgebäude des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach OT Stedtfeld, Zimmer B 205 aus und können nach Terminvereinbarung in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber dem Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1278**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- sorgung auf T€	Abwasser- beseitigung auf T€	gesamt auf T€
--	------------------------------	------------------------------------	------------------

a) im Erfolgsplan

Erträge	14.643,0	15.016,0	29.659,0
---------	----------	----------	----------

Aufwendungen	13.879,0	13.959,0	27.838,0
--------------	----------	----------	----------

b) im Vermögensplan

Einnahmen	4.089,0	10.205,0	14.294,0
-----------	---------	----------	----------

Ausgaben	4.089,0	10.205,0	14.294,0
----------	---------	----------	----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird für die

- Wasserversorgung auf	0,0 T€ festgesetzt.
------------------------	---------------------

- Abwasserentsorgung auf	2.250,0 T€ festgesetzt.
--------------------------	-------------------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für die

- Wasserversorgung auf	900,0 T€ festgesetzt.
------------------------	-----------------------

- Abwasserentsorgung auf	2.300,0 T€ festgesetzt.
--------------------------	-------------------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf	1.500,0 T€ festgesetzt.
------------------------	-------------------------

- Abwasserentsorgung auf	1.500,0 T€ festgesetzt.
--------------------------	-------------------------

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Zella-Mehlis, den 11.12.2025

- Siegel -	Liane Bach Zweckverbandsvorsitzende
------------	--

Der Wirtschaftsplan wurde hier nicht abgedruckt.

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr.: 748/33/14/2025 vom 27.11.2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes obige Haushaltssatzung beschlossen. Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 27.11.2025 zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 09.12.2025 folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für den Betriebszweig Abwasserentsorgung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.250.000 EUR wird genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.200.000 EUR (Betriebszweig Wasserversorgung i.H.v. 900.000 EUR und Betriebszweig Abwasserentsorgung i.H.v. 2.300.000 EUR) wird genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG.

II. Auslegungshinweis

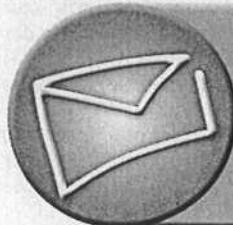
Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ liegt einschließlich ihrer Anlagen (Wirtschaftsplan) gem. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 22.12.2025 bis 12.01.2026 während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 ThürEBV werden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

III. Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Am Schießstand 30, 98544 Zella-Mehlis, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Zella-Mehlis, den 11.12.2025

Liane Bach (Zweckverbandsvorsitzende)



Fehlgeleitete Postsendungen · · ·

sind vermeidbar, wenn korrekte Anschriften verwendet werden.

Bitte vergleichen Sie die Angaben auf dem Adressetikett mit Ihrer tatsächlichen postalischen Anschrift!

Änderungen senden Sie bitte an:

Gisela Husemann Verlag e. Kfr. · Wartburgstr. 6 · 99817 Eisenach

Tel.: 03691 6905-40 · E-Mail: verlag@husemann.net